

Vorlage Nr. 177/06

Betreff: **Haushaltsplan-Entwurf 2006**
Festlegung der Eckdaten

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss					Berichterstattung: Herrn Lütke-meier			
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanzierung		Jährliche Folge- kosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzie- rung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvor- schläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	€	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
- in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

- A. Die **Budgets der Fach- und Sonderbereiche** werden in der sich aus der Anlage beigefügten Gesamtbudgetübersicht ergebenden Höhe festgesetzt und bilden die Grundlage für die Fachausschussberatungen.
- B. Die **Hebesätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------------------|
| 1 Grundsteuer | |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | auf 192 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | auf 401 v. H. |
| 2 Gewerbesteuer | auf 403 v. H. |
- C. Der **Kreditbedarf** wird für 2006 auf höchstens **1.928.600 Euro** festgelegt.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr wurde in der Sitzung des Rates am 04. April 2006 eingebracht. Aufgrund des am 30.06.1992 festgelegten Haushaltsplan-Beratungsverfahrens hat der Haupt- und Finanzausschuss nach Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes in den Rat und vor dessen Beratung in den Fachausschüssen die Budgets zu überprüfen und über einige finanzpolitische Eckdaten zu entscheiden.

Die zugeteilten Budgets des Ergebnis- und des Investitionsplanes ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Zusammenfassungen.

Die Produktzuständigkeit der Fachausschüsse ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst den Sonderbereich 9 – Zentrale Finanzleistungen intensiv zu beraten und dabei insbesondere eine Festlegung zu den Realsteuerhebesätzen und zum Kreditbedarf zu treffen. Anschließend sollten die Beratungen und Festlegungen zu den laufenden Budgets und den Investitionsbudgets erfolgen. Die Ergebnisse der Entscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses werden in die Gesamtbudgetübersicht eingearbeitet. Letztere wiederum dient als Beratungsvorlage für den jeweiligen Fachausschuss.

Nähere Erläuterungen zum Haushalt 2006 und den im Finanzplan nachgewiesenen Investitionen können den Haushaltsreden der Bürgermeisterin und des Stadtkämmerers zur Einbringung des Haushalts 2006 entnommen werden, die

als Anlage Nr. 2 und 3 der Niederschrift Nr. 13 über die Sitzung des Rates am 04. April 2006, allen Ausschussmitgliedern zugegangen sind.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan 2006 und Finanzplan 2006 – 2009; Ergebnisplan

Anlage 2: Haushaltsplan 2006 und Finanzplan 2006 – 2009; Investitionsplan

Anlage 3: Produktzuständigkeit der Fachausschüsse